

Stadt Bielefeld – Amt für Finanzen –

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen wird gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (**GV. NRW. S. 490**), in der Zeit vom 21.08.2023 bis 14.12.2023 während der Geschäftszeiten in der Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 04.09.2023 Einwendungen – sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll – beim Amt für Finanzen, Altes Rathaus, Niederwall 25, 33602 Bielefeld, erheben.

Außerdem wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2024 in den Bezirksämtern während der Dienststunden zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Bielefeld, 11.08.2023

Clausen, Oberbürgermeister